

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die private Hundepension WESTERWALD

1. Pensionsvertrag

1.1 Zwischen dem Hundehalter des in Pension gegebenen Hundes und dem Inhaber der Pension WESTERWALD wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Der Inhaber der Hundepension WESTERWALD weist jeden Hundehalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Die Pension weist auf den Link der Internetseite hin. Wenn vom Hundehalter gewünscht, werden die AGB's in schriftlicher Form übergeben. Er bestätigt die Kenntnisnahme der AGB's durch seine Unterschrift auf dem Pensionsvertrag. Jeder Hundehalter, der seinen Hund in die Private Hundepension WESTERWALD gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Private Hundepension WESTERWALD Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Hundehalter, der mit der Privaten Hundepension WESTERWALD einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Bei wiederholtem Aufenthalt eines Hundes in der Hundepension Westerwald ist ein schriftlicher Vertrag nicht zwingend erforderlich. Wenn kein schriftlicher Vertrag geschlossen wurde, ist die mündliche Absprache geltend. Die AGB's bleiben auch in diesem Fall weiter gültig.

1.2 Die Hundepension WESTERWALD gewährleistet, jedem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Pensionsdauer auf dem umzäunten Privatgelände ausreichend Freilauf und verpflichtet sich den Hund im familiären Umfeld zu betreuen.

1.3 Der Hundehalter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Hundepension WESTERWALD den Hundehalter oder eine Person seines Vertrauens jederzeit telefonisch oder durch alternative Kommunikation erreichen kann.

1.4 Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch ein Beratungsgespräch eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung oder einer medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

1.5 Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in der Pension befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

1.6 Die Private Hundepension WESTERWALD haftet nicht für Sach-, oder Personenschäden die durch den in Pension gegebenen Hund verursacht werden. Die Private Hundepension WESTERWALD trägt jedoch

dafür Sorge, dass der Pensionshund nach bestem Wissen und Gewissen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, gehalten, ausgeführt, versorgt und betreut wird.

2. Tierarztkosten/Tierheim

2.1 Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

2.2 Der Hundehalter versichert, dass sein in Pension gegebener Hund die nachfolgend genannten Impfungen besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundepension WESTERWALD berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundepension WESTERWALD übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose (Virushusten nach Absprache).

2.3 Der in Pension gegebene Hund wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundehalter abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung kann der Hund nach 15 Tagen einem Tierheim oder einer Vermittlungsstelle zugeleitet werden. Das Tierheim/Vermittlungsstelle wird von der Pension WESTERWALD ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

2.4 Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht, oder nach vorheriger Abstimmung aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Pension geben und dieses der Pension WESTERWALD verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

2.5 Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekanntzugeben. Die Private Hundepension WESTERWALD übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

3. Pensionspreise

3.1 Der Hundehalter verpflichtet sich, pro Pensionstag die im Vertrag angegebene Summe zu bezahlen. Der Anreisetag zählt in voller Höhe als Pensionstag. Der Abreisetag zählt dann nicht als Pensionstag, wenn der Hund bis 12.00 Uhr des nächsten Tages abgeholt wird. Wird der Hund später abgeholt, werden ggf. weitere Kosten (Tagespauschale) erhoben.

3.2 Der Pensionspreis wird nach Absprache entweder im Voraus oder bei Abholung des Hundes entrichtet.

3.3 Wenn ein Termin fest (mündlich oder schriftlich) vereinbart wurde, ist diese Vereinbarung rechtsgültig! Eine Stornierung des Termins ist bis 4 Wochen vor Antritt kostenfrei möglich. Wenn eine Stornierung zwischen zwei und vier Wochen gewünscht wird, werden 25% des zu entrichtenden Pensionspreises fällig. Wird eine Stornierung zwischen einer und zwei Wochen gewünscht, werden 50% des Pensionspreises erhoben. Wird eine Stornierung in der letzten Woche vor Antritt gewünscht, werden 75% des Pensionspreises dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Sollte ein fest gebuchter Termin ohne rechtzeitige Information der Hundepension Westerwald, nicht wahrgenommen werden, so wird der Pensionspreis in

voller Höhe dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Für den zusätzlich anfallenden Aufwand wird eine pauschale Gebühr in Höhe von 25 Euro erhoben.

4. Öffnungszeiten

Die Pension ist in der Zeit von morgens 8.00 Uhr bis abends 20.00 Uhr geöffnet.

Andere Zeiten nur in vorheriger Absprache.

5. Haftung

Die Private Hundepension WESTERWALD schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Sollten Unstimmigkeiten in Bezug auf Haftung zwischen der Hundepension Westerwald und dem Halter eines Hundes entstehen, wird die Haftungsklä rung und die Haftpflichtversicherung der Hundepension zur Klärung weitergeleitet.